

Anordnung und Deutung.

Für Anordnung und Deutung des kleinen Frieses fehlt es vollständig an den äußeren Hilfsmitteln, die für den großen Fries in beträchtlichem, wenn auch lange nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen; außerdem ist das Verhältnis des Erhaltenen zum Umfang dessen, was einst vorhanden gewesen sein muß, ein unvergleichlich viel ungünstigeres, und zu allem andern wird das Verständnis des Erhaltenen auch noch durch den vielfach unfertigen Zustand wesentlich erschwert.

• Inschriften, die die Darstellung erläutern könnten, fehlen gänzlich. Es ist nicht anzunehmen, daß, während im großen Fries jede Figur mit Namen bezeichnet war, der noch viel figurenreichere kleine Fries, dessen Gegenstände an sich gewiß nicht leichter verständlich waren, ohne Namensbeischriften hätte bleiben sollen. Aber da der Fries selbst nie fertig geworden ist, wird es bis zur Anbringung dieser äußerlichsten und letzten Zutaten gewiß überhaupt nicht gekommen sein; jedenfalls ist keine Spur vorhanden, die darauf hinweisen könnte, daß die Namen tatsächlich irgendwie beigefchrieben gewesen wären, sowenig als Reste von Künftlerinschriften bei diesem Frieße begegnen.

Die Zurichtung der sechs erhaltenen Eckplatten zeigt, daß der Fries an einer Innenwand angebracht war (oben S. 211), also an der den Altarhof umgebenden Rückwand der Halle, die das ganze Bauwerk krönte (Bd. III 1 S. 61 ff.). Aber während beim großen Frieße für mehrere Platten die Ausschnitte für die Treppentufen eine ganz genaue Bestimmung ihres einstigen Standorts ermöglichten und damit einen festen Ausgangspunkt boten, von dem aus die Rekonstruktion weitergehen konnte, ist hier für keine einzige Platte, auch keine von den Eckplatten, die ursprüngliche Stelle anders zu bestimmen als aus der inhaltlichen Deutung des Ganzen und seiner Teile. Allerdings ist Bd. III 1 S. 56 eine technische Besonderheit an einer auf S. 55 abgebildeten Antenquader damit erklärt worden, daß der Fries hier an der der Treppe zugewendeten Seite des nördlichen Mauerfchenkels der Westwand unmittelbar an die Ante anstieß; aber diese Anschlußspuren sind zu gering, als daß sich daraufhin die hierhergehörige Platte bestimmen ließe; sie würden aber auch, wenn sie eine deutlichere Sprache redeten, nichts helfen; denn unter den erhaltenen Platten ist überhaupt keine, auf der die Darstellung mit der Plattenfuge abschließt, wie das bei den Platten neben den Anten der Fall gewesen sein muß. Aus dem Vorhandensein von Klammerlöchern auf der Rückseite der Platten kann wohl gefolgert werden, daß die mit einem solchen Loch versehenen Platten nach hinten an Quaderwerk gestoßen sein müssen, also nicht an den kurzen Schenkeln der Westwand gefesselt haben können, wo die Friesplatten Rücken an Rücken standen (Bd. III 1 S. 56); aber der umgekehrte Schluß, daß jede Platte ohne Klammerloch in der Rückseite an diesen Mauerfchenkeln gefesselt haben müßte, ist unstatthaft (Schrader, *Jahrb. d. Archäol. Inst.* XV S. 110).